

FROHES FEST

Mit der Staffelstabübergabe zum ersten Fest des Bergmanns, das nun Tradition zum Christmarkt werden soll, endete am dritten Advent das Jahr der Amalgamierer (links im Bild) und begann das Jahr der Häuer. Die Kameraden der Historischen Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft wünschen gemeinsam mit der Stadtverwaltung ein frohes und friedliches Fest sowie einen guten Start ins neue Jahr. Foto: SVF/D. Müller



Lithium-Abbau weiter thematisiert

Arbeitstreffen: Bundeskanzler Scholz und Serbiens Präsident Vucic in Freiberg

Serbien setzt in Sachsen Lithium-Abbau auf Sachsen. Das ist beim Besuch des serbischen Präsidenten Aleksandar Vucic am 10. Dezember in unserer Stadt klar geworden. Vucic hatte sich in Freiberg mit Bundeskanzler Olaf Scholz getroffen, um gemeinsam über den vielleicht möglichen umweltverträglichen Abbau von Lithium zu sprechen. Serbiens Präsident ist sehr an der Entwicklung des Lithium-Abbaus im eigenen Land interessiert und setzt dabei auf die Rohstoffexpertise aus Freiberg. „Das finde ich großartig und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit“, freut sich Oberbürgermeister Sven Krüger.

Mit dem Leichtmetall könnten zukünftig Batterien für alle Arten mobiler Anwendungen produziert werden. „Das wäre ein wichtiger Impuls für eine zukunftsfähige Rohstoffpolitik in Europa und vielleicht könnte mit dem Lithium-Bergbau im Erzgebirge an die Erfolgsgeschichte des Freiburger Silbers angeknüpft werden.“

Natürlich hatte OB Krüger den Aufenthalt genutzt, um den Gästen Freiberg näher zu bringen, außerdem hatten Vertreter des Oberbergamtes und der TU Bergakademie zu Roh-



Setzt auf die Rohstoffexpertise aus Freiberg: Serbiens Präsident Aleksandar Vucic (3.v.r) besuchte gemeinsam mit Bundeskanzler Olaf Scholz (2.v.l.) die Universitätsstadt Freiberg. Foto: SVF/D. Müller

stoffpotenzialen informiert. „Freiberg ist ein großartiges Beispiel dafür, wie sich eine Region entwickeln kann.“

Präsident Vucic wie auch Bundeskanzler Scholz haben sich ins Goldene Buch der Stadt eingetragen.

Kurz notiert

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Sonderöffnungszeiten für Bürgerbüro, Standesamt, Bibliothek und Tourist-Info
In der letzten Woche dieses Jahres (52. Kalenderwoche) findet in der Stadtverwaltung Freiberg inklusive der Eigenbetriebe Gebäude- und Flächenmanagement (GFM) und Freiburger Abwasserbeseitigung (FAB) kein Dienstbetrieb statt. Die Verwaltung bleibt vom 23. bis zum 30. Dezember 2024 geschlossen. Ab Donnerstag, 2. Januar 2025, wird der Betrieb zu den bekannten Öffnungszeiten wieder aufgenommen.

Geöffnet haben:

Bürgerbüro

Montag, 23. und 30. Dezember, 9 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr.

Die Wohngeldstelle bleibt am 2. Januar 2025 für den Publikumsverkehr wegen des notwendigen Software-Updates geschlossen. Telefonisch sind die Mitarbeiter der Wohngeldstelle für Auskünfte unter Tel: 273-720 erreichbar.

Standesamt (für die Anzeige von nicht aufschiebbarer Angelegenheiten)

Freitag, 27. Dezember, 9 bis 12 Uhr

Montag, 30. Dezember, 9 bis 12 Uhr

Bibliothek

Freitag, 27. Dezember, 13 bis 18 Uhr

Sonnabend, 28. Dezember, 10 bis 13 Uhr

Tourist-Information

Montag, 23. Dezember, 10 bis 18 Uhr

Freitag, 27. Dezember, 10 bis 13.30 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Sonnabend, 28. Dezember, 10 bis 12.30 Uhr und 13.15 bis 16 Uhr

Sonntag, 29. Dezember, 10 bis 12.30 Uhr und 13.15 bis 16 Uhr

Montag, 30. Dezember, 10 bis 12.30 Uhr und 13.15 bis 18 Uhr

Am Montag, 6. Januar, und Dienstag, 7. Januar 2025, bleibt die Tourist-Information wegen Inventur und Grundreinigung geschlossen.

Neujahrsempfang der Universitätsstadt Freiberg 2025

Verleihung des Bürgerpreises am 10. Januar um 18 Uhr in der Konzert- und Tagungshalle Nikolaikirche

Freiberg ist eine Stadt mit großen Traditionen. Eine davon: der alljährliche Neujahrsempfang. Dazu wird seit Jahren am zweiten Freitag des Jahres eingeladen – so auch Anfang des neuen Jahres: am 10. Januar, 18 Uhr in der Konzert- und Tagungshalle Nikolaikirche.

Eine besondere Tradition des Neujahrsempfangs ist, dass hier die Bürgerpreise feierlich verliehen werden, inzwischen zum 33. Mal. Der Bürgerpreis 2024 geht an die Arbeitsgemeinschaft Freiburger Fotofreunde.

Die Freiburger Fotofreunde erhalten den Bürgerpreis 2024 für ihr großes ehrenamtliches Engagement als wichtige Zeitzeugen

Freibergs. Mit ihren Bildern dokumentieren sie nicht nur die Stadtentwicklung, sondern nehmen zugleich die Menschen der Stadt sowie Landschaften und Arbeitswelten in und um Freiberg in ihren Fokus und halten sie fotografisch für die Nachwelt fest. Auf ihrer Webseite heißt es dazu: „Keine Großveranstaltung, kein Denkmal, keine noch so kleine Veränderung in der Stadt, die nicht dokumentarisch und künstlerisch festgehalten wurde.“

Ihr schier unbegrenzter Fotofundus war und ist zu sehen in Ausstellungen, Büchern, Broschüren sowie Dokumentationen. Auch sind ihre Motive für Postkarten verwendet

worden. Dazu beigetragen hatte auch viele Jahre der 2019 verstorbene Gunther Galinsky, der bis 2015 die Fotofreunde leitete. Er erhielt den Bürgerpreis 1999 dafür, dass er mit seinen Fotos „das Bild von heute für die Zukunft“ bewahre. Diese Tradition haben er und die Fotofreunde akribisch fortgeführt.

Mit dem Freiburger Bürgerpreis werden seit 1992 Personen oder Vereine ausgezeichnet, die sich über längere Zeit ehrenamtlich für das Gemeinwohl der Stadt engagieren. Die Auszeichnung, die aus einem Geldpreis in Höhe von 500 Euro in Verbindung mit einer Urkunde besteht, wird jährlich an höchstens zwei Preisträger verliehen. Bisher sind 55

Freiberger, davon siebenmal zwei gemeinsam, und elf Vereine, Arbeitsgruppen beziehungsweise gemeinnützige Einrichtungen mit dem Preis ausgezeichnet worden. Vorschläge für den Bürgerpreis nimmt das Büro des Oberbürgermeisters bis zum 31. August jedes Jahres entgegen.

Eingeladen sind zum Neujahrsempfang Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sowie aus Kultur, Vereinen und Verbänden. Aber auch interessierte Bürger der Stadt Freiberg sind herzlich willkommen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass Gästen ohne schriftliche Einladung die Plätze auf der oberen Empore vorbehalten sind.



Geburten im November

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen



9 Geburten kleiner Freiberger gab es im November*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 4 Mädchen und 5 Jungen das Licht der Welt erblickt. *Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!*

Elena, Eva Maria, Lilly Marie, Marie

Alexander, Elias, Felix, Noel, Tristan

Ab sofort gibt es für jedes Neugeborene je einen Gutschein für einen Notfalltrainingskurs in Freiberg sowie einen Silberstadt-Gutschein im Wert von fünf Euro.

Sollten Sie die Gutscheine nicht mit Ihrer Geburtsurkunde erhalten haben, weil Ihr Kind nicht in Freiberg geboren ist, wenden Sie sich bitte ans Bürgerbüro am Obermarkt 21.

*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats – also frühestens im Folgemonat – veröffentlicht.

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen.

Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Stadtblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.



Jubilare im Januar

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste



den 70-Jährigen

Volkmar Beckert
Heidrun Illgen
Jürgen Scholz
Marion Haas
Steffen Müller
Ulrike Selle
Christine Strahl
Evelin König
Peter Weimert
Roland Volkmer
Gudrun Richter
Birgit Wendler
Martina Dietze
Sonja Weißbach
Angelika Gärtner
Claudia Müller
Eva-Maria Müller
Karl-Heinz Großert
Jutta Weidemann
Petra Weyrauch
Thomas Zenker
Marina Piochacz
Sonja Höppner
Norbert Klemm
Jutta Papenbrock
Uwe Lubitz
Hans-Peter Heidl
Peter Hoyer
Eveline Fischer
Christa Gündel
Roswitha Kislak
Birgit Imhof
Carmen Lange

den 75-Jährigen

Monika Fernandez Landera
Brigitte Franke
Renate Pasbrig

Joachim Hillemann
Stefanie Kröner
Ursula Kohnert
Monika Göpfert
Falk Reichert
Elisabeth Klemm
Ulf Krause
Eva-Christine Löschner
Jutta Henig
Peter Brand
Christine Gelfert
Gudrun Haubold
Frank Scheidewig
Siegfried Frank
Monika Käppler
Anita Kluge
Regina Meinhardt

den 80-Jährigen

Jürgen Fischer
Jürgen Schadwinkel
Erika Kuzbach
Rainer Mudrak
Karl Weisheit
Dieter Haubold
Dr. Rainer Wunderwald
Jochen Ludwig
Martina Vogler
Hans-Peter Brunn
Arnold Mendel
Heidrun Hinkel
Roswitha Braun
Gerhard Martin
Joachim Wagner
Christine Matthes
Edith Wolf
Christa Hass
Michael Hellmann
Roland Kaden
Frank Markscheffel

Volker Klauke
Christa Zschocke
Roland Ufer
Renate Turba
Karin Müller
Klaus Philipp
Barbara Seidel
Hans-Joachim Bittner
Christel Grau
Elke Hanich
Siegfried Engel
Lieselotte Martens
Marion Reuther

den 85-Jährigen

Gertrud Baumgarten
Dr. Ulrich Dybowski
Anneliese Berndt
Jutta Grützbach
Brigitte Reinhardt
Sibilla Jaster
Elsbeth Kluge
Dr. Folker Donner
Joachim Grimmer
Joachim Siegel
Wolfgang Berger
Günter Dreßler
Helga Dämmig
Klaus Potyka
Elfriede Philipp
Gisela Cisar
Barbara Gloth
Hanna Klaus
Irmgard Schäfer
Wolfgang Liebschner
Dieter Schierz
Hans Engelhardt
Anneliese Rütger
Erika Gläßer
Renate Uhlemann

Lothar Felber
Katharina Frohs
Klaus Weller
Dimitrinka Yorgova
Renate Eilers
Henri Schneider

den 90-Jährigen

Hermann Arzberger
Inge Roscher
Irma Kittler
Ilse Hiller
Marianne Kluge
Günter Mende
Brigitte Reisdorf
Adelheid Buschmann
Gertraude Hornig
Gisela Schleier
Brigitte Breitfeld
Anita Giese

den 95-Jährigen

Maria Patzig
Erika Drotziger
Siegfried Kusch
Werner Wotzlawek
Margarete Stiehl

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Petra und Christian Fritzsche
Martina und Jürgen Felgner

Diamantene Hochzeit

Rosemarie und Peter Langner

Eiserne Hochzeit

Monika und Hans-Jörg Dittrich

Termine der Sitzungen der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte (nachrichtlich)

Stadtrat (Wahlperiode 2019 - 2024)

5. Sitzung Donnerstag, 16.01.2025, um 16.00 Uhr im Städtischen Festsaal, Obermarkt 16, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- | | |
|--|--|
| 01. Information durch den Oberbürgermeister | beratenden Ausschüsse |
| 02. Anfragen der Stadträte | 06. Berufung der Mitglieder des Sportbeirates und des Behinderten- und Seniorenbeirates |
| 03. Beschluss zur 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Stadt- und Bergbaumuseum der Universitätsstadt Freiberg | 07. Berufung von sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder in den Behinderten- und Seniorenbeirat und den Sportbeirat |
| 04. Beschluss des Leitbilds und Museumskonzepts des Stadt- und Bergbaumuseums der Universitätsstadt Freiberg | 08. Sonstiges |
| 05. Beschluss zur Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der beschließenden und | Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. |
| | gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates |

Verwaltungs- und Finanzausschuss

5. Sitzung am Montag, 06.01.2025, um 18.00 Uhr im Ratsitzungszimmer im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- | | |
|--|---|
| 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister | stücken 3250/1 und 3250/3 jeweils der Gemarkung Freiberg |
| 02. Beschluss zur Bestellung eines Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Freiberg | 04. Sonstiges |
| 03. Beschluss zum Kauf der Grundstücke, Teilflächen aus den Flur- | Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. |
| | gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses |

Ortschaftsrat Halsbach

5. Sitzung Dienstag, 21.01.2025, um 19.00 Uhr im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- | | |
|--|--|
| 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates | 05. Protokollbestätigung |
| 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung | 06. Sonstiges |
| 03. Fragestunde für Einwohner | Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. |
| 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates | gez. Odette Lamkhizni
Ortsvorsteherin |

Ortschaftsrat Zug

5. Sitzung Mittwoch, 22.01.2025, um 19.00 Uhr im Gebäude Am Daniel 2, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- | | |
|--|--|
| 01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates | 05. Protokollbestätigung |
| 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung | 06. Sonstiges |
| 03. Fragestunde für Einwohner | Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. |
| 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates | gez. Steve Ittershagen
Ortsvorsteher |

Auf einen Blick: Termine im Januar

Verwaltungs- und Finanzausschuss	6. Januar	Bildungs- und Sozialausschuss	-----
Stadtrat	16. Januar	Kulturausschuss	-----
Ortschaftsrat Halsbach	21. Januar	Ältestenrat	-----
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	22. Januar	Ausschuss für Haushalt und strategische Finanzplanung	-----
Ortschaftsrat Zug	22. Januar	Einwohnerversammlung	-----
Kinderparlament	23. Januar	Behinderten- und Seniorenbeirat	-----
Bau- und Betriebsausschuss	30. Januar	Sportbeirat	-----
Verwaltungs- und Finanzausschuss	27. Januar		

Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr.

Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die Tagesordnungen.

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

5. Sitzung Mittwoch, 22.01.2025, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- | | |
|--|--|
| 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates | 05. Protokollbestätigung |
| 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung | 06. Sonstiges |
| 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates | Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. |
| 04. Fragestunde für Einwohner | gez. Lars Eppendorfer
Ortsvorsteher |

Kinder- und Jugendparlament

56. Sitzung am Donnerstag, 23.01.2025, um 15.00 Uhr in der Bibliothek Kornhaus, Korngasse 14, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- | | |
|---|--|
| 01. Begrüßung | 05. Sonstiges |
| 02. Bericht des Oberbürgermeisters | Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. |
| 03. Fragestunde des Kinder- und Jugendparlamentes | |
| 04. Bericht des Kinder- und Jugendparlamentes | gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister |

Verwaltungs- und Finanzausschuss

6. Sitzung am Montag, 27.01.2025, um 18.00 Uhr in der Bibliothek im Kornhaus, Korngasse 14, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- | | |
|--|---|
| 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister | 03. Sonstige |
| 02. Beschluss zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen | Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. |
| | gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses |

Bau- und Betriebsausschuss

5. Sitzung Donnerstag, 30.01.2025, um 18.00 Uhr im Ratsitzungszimmer im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- | | |
|---|---|
| 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister | Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. |
| 02. Sonstiges | gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses |

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Freiberg auf www.freiberg.de/amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Die Beratungsunterlagen werden in der Regel sechs volle Kalendertage vor dem Sitzungstermin im Rats- und Bürgerinformationssystem unter www.freiberg.de/stadtrat veröffentlicht.

Beschlüsse (nachrichtlich)

Beschlüsse Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 18.11.2024

Beschluss-Nr. 1/VFA vom 18.11.2024:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe im Jahr 2024 im PSK 54400100.43113000 (Bundesstraßen, Zuweisungen für Investitionen an das Land), Maßnahme 544001-M0011 (Stützmauer Kreuzmühle) in Höhe von 84.500,00 Euro.

Die Deckung erfolgt durch PSK 61200100.17119010 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Entnahme aus der Liquiditätsreserve).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 2/VFA vom 18.11.2024:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Beauftragung der Planungsleistungen (Planungsbeschluss) an Atelier N.4, Zum Gewerbegebiet 3 in 09557 Flöha für die Maßnahme „Neugestaltung der Stadtbibliothek Freiberg“ nach § 34 HOAI (Objektplanung) bis zur Leistungsphasen 2 (1-Stufe) mit einer Angebotssumme von 22.666,73 € (brutto).

Vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln im Haushaltsjahr 2025 und in Abhängigkeit der Ergebnisse der Leistungsphasen 0 bis 2 werden in der 2-Stufe die Leistungsphasen 3 und 4 beauftragt mit einer Angebotssumme von 21.371,15 €.

Der Gesamtbetrag für die Leistungsphasen 0 bis 4 beträgt in Summe: 44.037,88 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 3/VFA vom 18.11.2024:

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss bestätigt die außerplanmäßige Ausgabe von bis zu 55.000 € für Baunebenkosten im Produktsachkonto 27200100.09600000 Stadtbibliothek, 272001-M0004 Anlagen im Bau.

Die Deckung der finanziellen Mittel erfolgt über die Produktsachkonten 27200100.07400000 Stadtbibliothek, 272001-M0001 (Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens) in Höhe von 20.700 € und 28101000.07400000 Europäische Kulturregion Chemnitz 2025, 281010-M0001 (Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens) in Höhe von 9.300 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Beschlüsse Bau- und Betriebsausschuss vom 21.11.2024

Beschluss-Nr. 1/BBA vom 21.11.2024:

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Moritzstraße zu Gesamtkosten von ca. 710 T€ brutto. Das Vorhaben wird in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2025 und 2026 realisiert und steht unter Vorbehalt der gemeinsamen Ausschreibung mit der Stadt Freiberg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/BBA vom 21.11.2024:

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt für die die Maßnahme 126001-MZ001 Feuerwehr Zug (ehemalige Grundschule Zug) Hauptstr. 127 in 09599 Freiberg der Firma

Elektronunion Freiberg GmbH
Ehrene Schlange 22, 09599 Freiberg

den Zuschlag für die Ausführung der Starkstrom und Fernmeldarbeiten in Höhe von

497.240,02 EUR brutto

ohne Wartungsarbeiten zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschlüsse Stadtrat vom 05.12.2024

Beschluss-Nr. 1-4/2024:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

Satzung der Stadt Freiberg über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom _____

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), § 16 Gewerbesteuer-Gesetz (GewStG) und § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 05.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Freiberg erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v.H., |
| b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge | 405 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 430 v.H. |

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Realsteuersatzung vom 08.05.2018 außer Kraft.

Freiberg, den

Sven Krüger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den

Sven Krüger
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 33, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 2-4/2024:

1. Der Stadtrat beschließt den Kauf eines Grundstückes, Flurstück 2622 der Gemarkung Freiberg, Unteres Muldental 8 in 09599 Freiberg, ehem. Huthaus (Schwarzes Haus), von Lieselotte Maria Voigt

Westendstraße 268, 80686 München

Flurstücks-Nr.: 2622
Grundbuchblatt: 6030
Gemarkung: Freiberg
Größe: 2.520 m²
Lage: Unteres Muldental 8
Kaufpreis: 20.680,01 € verbunden mit einem Nutzungsrecht (Nießbrauch) über 10

Jahre, zzgl. Nebenkosten i. H. v. ca. 2.000,00 €

Gesamtkosten: ca. 22.680,01 €

Sämtliche mit dem Erwerb verbundenen Kosten trägt die Stadt Freiberg.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, dass über das für den Ortschaftsratsrat Halsbach im Mittel der letzten Jahre bereitgestellte Budget keine weiteren finanziellen Mittel für den Umbau und die Modernisierung des Schwarzen Hauses eingesetzt werden.
3. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, dass sofern während der Nutzung von der bisherigen Eigentümerin auf Wunsch der Nießbrauchberechtigten substanzerneuernde Maßnahmen am Objekt oder dem Grundstück durchgeführt werden, eine 50%-ige Kostenbeteiligung zu ihren Lasten vorzunehmen ist.
4. Der Stadtrat beschließt, dass Investitionen nur in Verbindung der Ausschöpfung verfügbarer Fördermittel vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 7, Enthaltungen: 7, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 3-4/2024:

Der Stadtrat Freiberg beauftragt den Oberbürgermeister, den Erlass einer negativen Wohnsitzauflage (Zuzugsbeschränkung) für die Stadt Freiberg gemäß § 12a Abs. 4 sowie Abs. 9 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 14, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 4-4/2024:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt ein befristetes Moratorium bis März 2025 für weitere Planungen und Baumaßnahmen im Bereich Schulhausbau bis folgende grundlegende Rahmenbedingungen geklärt sind:

1. Wie und in welcher Form wird der Landkreis Mittelsachsen seiner Verantwortung bei der Verteilung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zeitnah und konkret gerecht.
2. Wie stellt das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) sicher, dass für zusätzlich zu erwartende Asyl- und Flüchtlingskinder ausreichend grundständig ausgebildetes Lehrpersonal im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DAZ) zur Verfügung stehen.
3. Wie ggf. notwendige Investitionen in Erweiterungen und Anpassungen in und an den Schulgebäuden finanziert werden sollen.
4. Wie hoch die durch die Stadt festzulegende maximale Schüleranzahl (Kapazitätsgrenze) in den einzelnen Schulen/Schularten ist einschließlich einer Integrationsquote für die einzelnen Klassen.
5. Welche Möglichkeiten und Spielräume bestehen, um lokale bzw. regionale Lösungen zu erarbeiten, welche unsere Schulen kurz- und mittelfristig entlasten.
6. Erarbeitung eines zukunftsfesten Schulkonzeption für die Stadt Freiberg, welches die Bedarfe aber auch die Kapazitätsgrenzen berücksichtigt- unter Einbeziehung der Lehr- und Elternvertreter, dem LaSuB und ggf. dem Landkreis.
7. Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie zur Information der Elternschaft/Öffentlichkeit

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 14, Enthaltungen: 3, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 5-4/2024:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass insbesondere in den Stadtgebieten Wasserberg und Friedeburg der Universitätsstadt Freiberg aufgrund des erheblichen Zuzugs von ausländischen Personen, sowohl in der Vergangenheit als auch aktuell, eine erhebliche Überforderung bzw. eine erhebliche Notlage des Infrastruktursystems Schule eingetreten ist und im Bereich der Kindertagesstätten droht.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, dem Freistaat Sachsen, der Landesdirektion Sachsen, dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus, dem Sächsischen Landesamt für Schule und Bildung, dem Landkreis Mittelsachsen sowie weiteren übergeordneten Behörden die Situation umfassend darzulegen und darauf hinzuweisen, dass die Universitätsstadt Freiberg - insb. in den Stadtgebieten nach Ziffer 1 des Beschlussvorschlages - nicht mehr in der Lage ist, ihre rechtlichen Pflichten in Bezug auf die Schulpflicht etc. kurz- und mittelfristig einhalten zu können. Des Weiteren beauftragt der Stadtrat den Oberbürgermeister, die vorbezeichneten Institutionen und Behörden nachdrücklich um entsprechende finanzielle und sachliche Hilfe in der Situation zu ersuchen.

weiter auf → Seite 5

Beschlüsse (nachrichtlich)

→ Seite 4

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über die Bemühungen und etwaige Antworten den Stadtrat fortlaufend informiert zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24, Enthaltungen: 8, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 6-4/2024:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg entsprechend § 16 Sächsischer Eigenbetriebsverordnung und § 5 Abs.1 Nr. 4 der Eigenbetriebsatzung für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025.

1. Der Wirtschaftsplan 2025 wird festgesetzt:

Im Erfolgsplan mit:

- einem Gesamtertrag von 13.555.500 EUR
- einem Gesamtaufwand von 13.496.200 EUR
- einem Jahresergebnis 59.300 EUR

Im Jahresergebnis ist die Abführung des Ergebnisses Stiftsvermögens St. Johannis an die Stadt Freiberg enthalten: 252.400 EUR

Im Liquiditätsplan mit:

- Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit 11.000 EUR
- Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit -78.000 EUR
- Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit -157.000 EUR

- Finanzmittelbestand am Ende der Periode 2.717.000 EUR

2. Der Stellenplan wird in der Fassung des Teiles F festgesetzt.

3. Eine Ermächtigung für einen Kassenkredit in Höhe von 500.000 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 7-4/2024:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 033 „PV-Freiflächenanlage - Oberes Muldental“.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 2663/7 der Gemarkung Freiberg (siehe Anlage 1 - Geltungsbereich des Plangebietes) und wird wie folgt begrenzt:

im Norden durch die Straße Oberes Muldental
im Westen durch die Landwirtschaftsfläche, Flurstück 2665
im Süden durch die Landwirtschaftsfläche, Flurstück 2664/1

im Osten durch die Straße Oberes Muldental

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Ausweisung eines Sondergebietes PV-Freiflächenanlage gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1, Nein-Stimmen: 28, Enthaltungen: 4, mehrheitlich abgelehnt

Beschluss-Nr. 8-4/2024:

1. Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Objektes Hospitalweg 3 in 09599 Freiberg Flurstück 2226/5 (Gebäude und Nebenflächen) der Gemarkung Freiberg an:

CAMPUS IMMOBILIEN GMBH

vertreten durch

Matthias Klemens

Mozartstraße 8 in 04107 Leipzig

Flurstücks-Nr.: 2226/5
Grundbuchblatt: 3713
Gemarkung: Freiberg
Größe: 2.253 m²
Lage: Hospitalweg 3
geplante Nutzung: altersgerechtes Wohnen mit div. Zusatzleistungen

Verkaufspreis: 350.000,00 EUR (lt. Gebot)

Das Rechtsgeschäft über das Grundstück erfolgt auf der Grundlage des § 90 Abs. (1) SächsGemO zum vollen Wert (Verkehrswert i. S. § 194 BauGB i. V. m. Immobilienwertermittlungsverordnung). Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind dabei erfüllt. Für das Flurstück 2226/5 ist eine rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß § 90 Abs. (3) SächsGemO erforderlich, da ein besonderer denkmalpflegerischen Wert als Kulturdenkmal Johannishospital gegeben ist.

Sämtliche mit der Veräußerung verbundenen Kosten trägt der Erwerber.

2. Der Stadtrat beschließt im Zusammenhang mit dem Verkauf des Objektes Hospitalweg 3 in 09599 Freiberg (siehe 1.) die Veräußerung des Flurstücks 3334/5 (Parkplatz Chemnitz Straße ehemaliges Turmhofkino) der Gemarkung Freiberg, konkret die Einräumung einer Kaufoption für:

CAMPUS IMMOBILIEN GMBH

vertreten durch

Matthias Klemens

Mozartstraße 8 in 04107 Leipzig

Flurstücks-Nr.: 3334/5
Grundbuchblatt: 3118
Gemarkung: Freiberg
Größe: 985 m²
Lage: Parkplatz Chemnitz Straße
geplante Nutzung: Stellflächen für altersgerechtes Wohnen

Ausübung der Kaufoption: innerhalb 3 Jahren

Verkaufspreis: 100.000,00 EUR (lt. Gebot)

Dem Käufer wird der Ankauf mit einer Option zur Ausübung innerhalb von drei Jahren ab Beurkundung des Kaufvertrages eingeräumt.

Das Rechtsgeschäft über das Grundstück erfolgt auf der Grundlage des § 90 Abs. (1) SächsGemO zum vollen Wert (Verkehrswert i. S. § 194 BauGB i. V. m. Immobilienwertermittlungsverordnung). Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind dabei erfüllt. Das Grundstück, Flurstück 3334/5 der Gemarkung Freiberg, hat keinen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen, künstlerischen oder denkmalpflegerischen Wert. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß § 90 Abs. (3) SächsGemO ist demnach nicht erforderlich.

Sämtliche mit der Veräußerung verbundenen Kosten trägt der Erwerber.

3. Der Stadtrat beschließt jeweils die Erteilung einer Belassungsvollmacht in beliebiger Höhe für den Fall, dass für die Finanzierung der Kaufpreise Fremdmittel in Anspruch genommen werden.

4. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses 5-36/2023 vom 02.03.2023 zur Beschlussvorlage 2023/008

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschluss-Nr. 9-4/2024:

Der Stadtrat beschließt die Verlängerung einer vertraglich vereinbarten Bauverpflichtung von drei Jahren auf vier Jahre (bis Mai 2027) am Grundstück, Flurstück 3031/164 der Gemarkung Freiberg, gelegen am Forstweg 47 in 09599 Freiberg, zugunsten von

Christian und Stefanie Vágó

Nikolaigasse 1, 09599 Freiberg

Flurstücks-Nr.: 3031/164
Grundbuchblatt: 7516
Gemarkung: Freiberg
Größe: 885 m²
Lage: Forstweg 47 in 09599 Freiberg
Sämtliche mit der Fristverlängerung verbundenen Kosten tragen Christian und Stefanie Vágó.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschluss-Nr. 10-4/2024:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Herstellung einer Schmutz- und Regenwasserkanalisation in der Himmelfahrtsgasse zwischen dem Davidschacht und der Himmelfahrtsgasse 8 (4. Bauabschnitt) sowie die Herstellung eines Regenrückhaltebeckens am Hammerberg zu Gesamtkosten von ca. 1.650 T€ brutto. Das Vorhaben wird im Jahr 2025 realisiert.

Der Beschluss zur Herstellung einer Schmutz- und Regenwasserkanalisation in der Himmelfahrtsgasse zwischen dem Davidschacht und der Himmelfahrtsgasse 8 (4. Bauabschnitt) steht unter Vorbehalt der gemeinsamen Ausschreibung mit der Stadt Freiberg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschluss-Nr. 11-4/2024:

Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2024 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 983.000 EUR beim Produktsachkonto 36520100.43180200 - Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 983.000 EUR aus.

Abstimmungsergebnis:Ja-Stimmen: 31, einstimmig
befangen: Stadtrat Johannes Brink**Beschluss-Nr. 12-4/2024:**

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestätigt das neue „Gesamtkonzept Stadtbibliothek Freiberg 2024 - 2029“.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung und Umsetzung der im Bibliothekskonzept aufgeführten Handlungsfelder. Über das Ergebnis ist der Stadtrat zu informieren. Die mit der Umsetzung verbundenen finanziellen Aufwendungen sind in der Haushaltsplanung 2025 ff. mit einzuordnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschluss-Nr. 13-4/2024:

1. Der Stadtrat beschließt die Kalkulation der Benutzungsgebühren der Stadtbibliothek Freiberg für den Zeitraum 2025 bis 2026 gemäß Anlage.

2. Der Stadtrat bestätigt damit gleichzeitig auf Grundlage der vorliegenden Kalkulation eine jährliche Unterdeckung für die Stadtbibliothek Freiberg im Zeitraum 2025 bis 2026 von durchschnittlich jährlich 842.689 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 31, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 14-4/2024:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt folgende:

1. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt- und Kreisbibliothek Freiberg vom 14.11.2019 (1. Änderungsordnung) vom ...

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am die Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt- und Kreisbibliothek Freiberg wie folgt zu ändern:

Veröffentlicht im elektronischen Amtsblatt unter:

www.freiberg.de/amtsblatt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 31, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 15-4/2024:

Der Stadtrat beschließt folgende:

Hauptsatzung der Stadt Freiberg

vom ...

Präambel

Aufgrund von § 4 Abs. 2 i. V. m. § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO), hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrats die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Veröffentlicht im elektronischen Amtsblatt unter:

www.freiberg.de/amtsblatt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29, Enthaltungen: 3, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 16-4/2024:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die:

Satzung über die Finanzierung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Freiberg (Fraktionsfinanzierungssatzung)

vom ...

Präambel

Aufgrund von § 4 Abs. 1 und § 35 a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Veröffentlicht im elektronischen Amtsblatt unter:

www.freiberg.de/amtsblatt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschluss-Nr. 17-4/2024:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die nachfolgende:

Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit sowie über die Fraktionszuwendungen (Entschädigungs- und Fraktionszuwendungssatzung)

(2. Änderungssatzung)

vom ...

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 Satz 2 und 3, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und § 52 Abs. 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz - SächsSchiedsGStG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:

Veröffentlicht im elektronischen Amtsblatt unter:

www.freiberg.de/amtsblatt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschluss-Nr. 18-4/2024:

Beschluss zum Sitzungskalender I. Halbjahr 2025 (Legislatur 2024-2029)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Öffentliche Ausschreibung

EU-Auftragsbekanntmachung nach VOB/A

Vergabestelle: Stadtverwaltung Freiberg - Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, 09599 Freiberg;
Land: DE; Telefon: +49 3731273411; Fax: +49 373127373411;
E-Mail: hochbau_liegenschaften@freiberg.de

Vergabe-Nr.: E025/2024
Los-Nr.: Neubau OFW Zug / Sanierung alte Schule, Hauptstr. 127 ST Zug, 09599 Freiberg; Los 15 - Fenster, Türen und Sonnenschutz
Art des Auftrags: Bauauftrag
Ausführungsort: Hauptstr. 127 ST Zug, 09599 Freiberg
Angebotsfrist: 14.01.2025; Ortszeit: 11:00 Uhr
Bindefrist: 04.04.2025
Ausführungsfrist: 31.03.2025 / Ende: 08.08.2025
NUTS-Code: DED43
CPV-Code: 45421100; CPV-Code Zusatzteil: IA36

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/01938cbf-19ae-433b-906b-f85155699401/zustellweg-auswaehlen>

Hinweis: Die Ausschreibungen erfolgen im Amtsblatt der Stadt Freiberg in gekürzter Form. Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen stehen auf www.evergabe.de gebührenfrei zur Verfügung. Unter www.freiberg.de/stadt-und-buerger/aktuelles/ausschreibungen finden sie die entsprechenden Links.

Öffentliche Ausschreibung

EU-Auftragsbekanntmachung nach VOB/A

Vergabestelle: Stadtverwaltung Freiberg - Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, 09599 Freiberg;
Land: DE; Telefon: +49 3731273411; Fax: +49 373127373411;
E-Mail: hochbau_liegenschaften@freiberg.de

Vergabe-Nr.: E028/2024
Los-Nr.: Neubau OFW Zug / Sanierung alte Schule, Hauptstr. 127 ST Zug, 09599 Freiberg; Los 8b - Innenputz Altbau
Art des Auftrags: Bauauftrag
Ausführungsort: Hauptstr. 127 ST Zug, 09599 Freiberg
Angebotsfrist: 07.01.2025; Ortszeit: 11:00 Uhr
Bindefrist: 19.03.2025
Ausführungsfrist: 17.03.2025 / Ende: 08.08.2025
NUTS-Code: DED43
CPV-Code: 45410000; CPV-Code Zusatzteil: IA36

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/019372ca-c71e-4c0c-ae63-6a9cb401e1b1/zustellweg-auswaehlen>

Hinweis: Die Ausschreibungen erfolgen im Amtsblatt der Stadt Freiberg in gekürzter Form. Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen stehen auf www.evergabe.de gebührenfrei zur Verfügung. Unter www.freiberg.de/stadt-und-buerger/aktuelles/ausschreibungen finden sie die entsprechenden Links.

Elektronisches Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen online abrufbar

Öffentliche Bekanntmachungen werden im elektronischen Amtsblatt der Stadt Freiberg im Internet unter www.freiberg.de/amtsblatt rechtsverbindlich veröffentlicht (seit 1. April 2023). Wer keinen Zugang zum Internet besitzt, kann sich öffentliche Bekanntmachungen im Bürgerbüro (Obermarkt 21) ausdrucken lassen. Die bisherige gedruckte Form des Amtsblattes heißt seit 2024 „Stadtblatt“. Es erscheint jeweils am letzten Freitag des Monats als Service weiterhin, wird an die Haushalte zugestellt und im Bürgerbüro, in den Ortsteilen Kleinwaltersdorf und Zug sowie in den Seniorenheimen und im Krankenhaus ausgelegt. Auch das Stadtblatt kann als PDF-Datei im E-Mail-Abo bestellt werden.

Folgende öffentliche Bekanntmachungen sind neben Einladungen im Elektronischen Amtsblatt der Stadt Freiberg seit dem letzten gedruckten Stadtblatt (29. November 2024); Redaktionsschluss) erschienen:

- 12.12.2024: 141/2024 | Bekanntmachung: Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung Erdgeschoss von Wohn- und Büronutzung zur Intensivpflege“, Leipziger Straße 11 in Freiberg
- 11.12.2024: 138/2024 | Bekanntmachung der Hauptsatzung der Stadt Freiberg vom 06.12.2024
- 10.12.2024: 137/2024 | Bekanntmachung der Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit sowie über die Fraktionszuwendungen (Entschädigungs- und Fraktionszuwendungssatzung) (2. Änderung) vom 06.12.2024
- 10.12.2024: 135/2024 | Bekanntmachung der Satzung über die Finanzierung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Freiberg (Fraktionsfinanzierungssatzung) vom 06.12.2024
- 10.12.2024: 133/2024 | Bekanntmachung der Satzung der Stadt Freiberg über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 06.12.2024
- 10.12.2024: 132/2024 | Bekanntmachung von Beschlüssen Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 18.11.2024, Bau- und Betriebsausschuss vom 21.11.2024 und Stadtrat vom 05.12.2024

außerdem Einladungen und Tagesordnungen zu Sitzungen der Gremien und Ausschüsse der Stadt Freiberg.

Öffentliche Bekanntmachung (nachrichtlich)

Ortsübliche Bekanntgabe des Arbeitskreises Mietspiegel der Stadt Freiberg gemäß § 558 c Abs. 4 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Der Arbeitskreis Mietspiegel gibt bekannt, dass die Interessenvertreter der Mieter und der Vermieter in der Sitzung des Arbeitskreises Mietspiegel der Stadt Freiberg am **19. November 2024** den neu erstellten „Qualifizierten Mietspiegel 2024 der Universitätsstadt Freiberg“ gemäß 558 d BGB durch einstimmigen Beschluss anerkannt haben.

Der vorliegende neue qualifizierte Mietspiegel wurde von den Interessenvertretern der Mieter und Vermieter, Vertretern der großen Wohnungsunternehmen und Wohnungswerverwaltern in der Stadt Freiberg, Vertretern des Stadtrates und der Stadtverwaltung Freiberg gemeinsam mit dem EMA-Institut für empirische Marktanalysen aus Regensburg im „Arbeitskreis Mietspiegel der Stadt Freiberg“ erarbeitet. Das EMA-Institut hat den Arbeitskreis wissenschaftlich begleitet und die erforderlichen statistischen Auswertungen und Berechnungen vorgenommen.

Der neuerstellte Qualifizierte Mietspiegel 2024 der Stadt Freiberg gilt für den Zeitraum **01.12.2024 bis 30.11.2026** und wird hiermit zu jedermanns Einsicht im Zeitraum vom **15.01.2025 bis 28.03.2025** öffentlich ausgelegt. Das gleiche gilt für die „Dokumentation der Mietspiegelerstellung“ (sogenannter Methodenbericht), in dem die einzelnen Arbeitsschritte des Verfahrens und die statistischen Berechnungen zur Neuerstellung des qualifizierten Mietspiegels erläutert werden.

Die Einsichtnahme erfolgt in der Stadtverwaltung Freiberg, Amt Bürgerbüro, Obermarkt 21 (Bürgerhaus), Zimmer 33 (3. OG), 09599 Freiberg zu den üblichen Öffnungszeiten des Amtes. Bitte melden Sie sich an der Infothek im Eingangsbereich des Bürgerhauses kurz an; es muss kein Ticket gezogen werden.

Die Stadtverwaltung kann nur kurze allgemeine Auskünfte und Hinweise zum Mietspiegel geben. Eine für den Einzelfall erforderliche Rechtsberatung kann nicht vorgenommen werden.

Freiberg, den 13.12.2024

gez. Garthe
Moderator des Arbeitskreises Mietspiegel der Stadt Freiberg

Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Sven Krüger
Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Redaktion und Amtlicher Teil:
Katharina Wegelt, Pressesprecherin
der Stadt Freiberg Vi.S.d.P.
Telefon: 03731/ 273 180
E-Mail: pressestelle@freiberg.de

Dagmar Doms-Berger, Sandra Eberbach, Anja Ksienzyk, Philipp Röder, Mitarbeiter der Pressestelle der Stadt Freiberg

Verlag:
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Geschäftsführung: Dr. Daniel Daum, Alexander Arnold

Gesamtherstellung:
Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Geschäftsführung: Dr. Daniel Daum

Vertrieb:
VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG
Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

Druckauflage: 22.800

Erscheinungsweise:
monatlich, in der Regel am letzten Freitag des Monats, kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.

Nächstes Stadtblatt: 31. Januar



FÖRDERPREIS
Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří
der Silberstadt@Freiberg

Bis zu 5.000 Euro für Projekte, die den Bekanntheitsgrad unserer Welterbestätte steigern, sie erhalten oder weiter entwickeln.

Alle Infos: [www.silberstadt-freiberg.de](#)
Bewerben. Bewahren. Bewegen.
Bewerbungsfrist 31. Dezember

Partner: VTB-Bank Mittelhessen eG, stadswerke, TUBAF

Begonnen: Holzernte im Wald beim „Erzengler“

Waldwege gesperrt – Warnhinweise beachten

Holzernte im Waldgebiet des Erzengler Teiches: Dort hat die Stadt Freiberg für ihre kommunalen Waldflächen nahe des Rothbacher Teiches Holzerntemaßnahmen beauftragt. Begonnen haben die Arbeiten am 16. Dezember und dauern voraussichtlich bis Ende Januar 2025 an. Für diese Zeit müssen aus Sicherheitsgründen Wege gesperrt werden.

Viele Wege, auch kleinste Trampelpfade, werden in dieser Zeit für Waldbesucher gesperrt. Dazu werden Absperrbänder angebracht. Es wird an Spaziergänger, Jogger

und Radfahrer appelliert, die Warnhinweise ernst zu nehmen. Denn die Holzernte mit Maschinen kann durchaus gefährlich sein. Deswegen müssen Sicherheitsabstände eingehalten und Absperrungen befolgt werden. Es besteht immer die Gefahr, dass Menschen durch herabfallende Äste oder den fallenden Baum zu Schaden kommen. Waldbesucher sollten diese Bereiche auf jeden Fall umgehen, um sich selbst nicht in Gefahr zu bringen. Waldbesucher sollten die abgesperrten Bereiche in jedem Fall umgehen.

Stadtbibliothek Freiberg

Spontan und flexibel: Open Library

Stadtrat bestätigt Bibliothekskonzept: mehr Raum, mehr Technik, mehr Service und neue Jahresgebühren

Spontan in die Bibliothek, um sich ein Buch auszuleihen, um zu lesen und Leute zu treffen. Die Stadtbibliothek Freiberg soll ein Ort werden, an dem man sich gern und lange aufhält. Wie es funktioniert und was dafür nötig ist, steht im neuen Bibliothekskonzept, das die Stadträte zu ihrer Zusammenkunft Anfang des Monats einstimmig beschlossen haben. Die hier festgehaltenen Veränderungen, die sowohl Raum und Technik betreffen, aber auch Medienangebot und Service, sollen schrittweise bis 2029 erfolgen.

In der Stadtbibliothek Freiberg sollen sich Menschen künftig noch mehr wohlfühlen, entspannen, informieren, Kultur- und Bildungsangebote vorfinden. Insbesondere für Kinder und Jugendliche als künftige Nutzer soll sie ein wichtiger Treff werden. Ziel ist unter anderem eine Open Library, dt.: offene Bibliothek. Eine Bibliothek, die nach diesem Prinzip funktioniert, ist flexibler. Die Bibliothek ist über die gewohnten Öffnungszeiten hinaus nutzbar. Die Nutzerinnen und Nutzer können ohne Anwesenheit von Bibliothekspersonal in den Büchern stöbern und ausleihen, nämlich dann, wenn sie Zeit und Lust haben. Bibliotheken, die nach dem Open-Library-Konzept arbeiten, haben mehr Besucher, das haben Datenanalysen ergeben. Gestiegen ist auch die Zahl der Ausleihen. Ein weiterer großer Vorteil der Open Library: Die Bibliotheksmitarbeiter haben mehr Freiraum, sich um

Aufgaben wie die der Bestandspflege zu widmen.

Open Library setzt sowohl moderne und alltagstaugliche Technik als auch räumliche Veränderungen, konkret im Eingangsbereich des Kornhauses voraus. Weiterhin müssen die Bibliotheksäume so verändert werden, dass sich die Besucher gern, oft und lange dort aufhalten. Das Konzept soll nach und nach umgesetzt werden, zunächst im ersten und zweiten Obergeschoss des Kornhauses, später dann in der Kinderbibliothek.

Neu sind ab 1. Januar auch die Gebühren, denn die letzte Kalkulation von 2019 ist nach nun fünf Jahren angepasst worden. Bibliotheksnutzer ab 16 Jahren zahlen ab dem neuen Jahr 25 Euro Jahresgebühr, bisher lagen diese bei 20 Euro, die Familienkarte kosten ab 2025 41 Euro, bisher 35 Euro. Für Schüler bleibt es weiterhin kostenfrei und auch die Gebühr für Azubis, Studenten sowie Inhaber von Sozial- bzw. Familienpass bleibt unverändert bei 10 Euro pro Jahr. Neu eingeführt wird eine sogenannte Schnupperkarte: Für 2,50 Euro können sich Interessenten die Bibliotheksmitgliedschaft für einen ganzen Monat sichern.

Mit dieser Anpassung der Gebühren liegt der Kostendeckungsgrad bei gerade mal 27 Prozent. Für die Stadt Freiberg ist das Angebot „Bibliothek“ wesentlich und es wird auch hier weiter auf Service gesetzt. Dazu zählt unter anderem, dass mindestens fünf

Prozent der angebotenen Medien regelmäßig erneuert werden.

Das neue Konzept für die Stadtbibliothek hat die Stadtbibliothek Freiberg zusammen mit Ilona Munique vom WEGA-Team Bamberg für Bibliotheksentwicklung Freiberg erarbeitet. Ziel ist es, die Bibliothek zu einem Treff zu wandeln und sie damit für die Zukunft fit zu machen und deren Erhalt zu sichern.

Seit September 2015 hat die Stadtbibliothek Freiberg ihren Sitz im sanierten Kornhaus, Korngasse 14, und erstreckt sich über drei Etagen. Sie ist in vollem Umfang barrierefrei zugänglich und hat durchschnittlich 27 Stunden pro Woche geöffnet: Im Jahr 2023 war die Bibliothek 192 Tage geöffnet. In der Stadtbibliothek Freiberg wurden im vergangenen Jahr 4.305 aktive Nutzer gezählt. Insgesamt wurden innerhalb von zwölf Monaten 206.190 Medien ausgeliehen. Im Durchschnitt hat jeder Nutzer 48 Medien ausgeliehen. Zum Bestand zählen 67.805 Medien, darunter 53.778 Printmedien (Belletristik, Kinderliteratur, Sachliteratur und Zeitschriften) und 13.129 Non-Books (CD, MC, LP, DVD, CD-ROM, Konsolenspiele, Gesellschaftsspiele und elektronische Medien). Außerdem gibt es einen Veranstaltungsraum für Lesungen und Ausstellungen. Dort fanden bisher 184 Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene statt, ebenso Bibliotheksführungen und Ausstellungen.

Stadtbibliothek bietet Video-Streaming an

Neues digitales Angebot kostenlos mit Benutzerausweis nutzbar

Filme zu Hause oder unterwegs kostenlos schauen - das ist jetzt für alle Nutzer der Stadtbibliothek Freiberg möglich: Seit 15. Dezember hat sie ihre digitalen Angebote um den Streamingdienst „Filmfreund“ erweitert. Die Video-on-Demand-Plattform für Bibliotheken bietet Einblicke in die Welt der Filme: Das Angebot reicht von deutschen Klassikern über anspruchsvolle Dokumentationen bis hin zu internationalem Art-house-Kino, Kinderserien und Spielfilmen. Jeden Monat finden Nutzer etwa 30 neue

Filme und Serien auf der Plattform - werbefrei. Entwickelt von der Firma filmwerte GmbH aus Potsdam-Babelsberg, vermittelt „Filmfreund“ Hintergrundinformationen zu den Filmschaffenden, insbesondere den Regisseur*innen, Produzent*innen und Darsteller*innen.

Alle Seiten sind barrierefrei, leicht und intuitiv bedienbar. Technische Fragen beantwortet der Dienst hier: www.filmfreund.de/frequently-asked-questions.

Für den Zugang zu „Filmfreund“ ist nur ein

gültiger Benutzerausweis erforderlich. Damit können sich Nutzer mit Ausweisnummer und Passwort entweder über die Internetseite der Bibliothek www.bibliothek-freiberg.de oder direkt über www.filmfreund.de anmelden.

Das Team der Stadtbibliothek freut sich, mit dieser neuen Plattform ihren Nutzern ein noch attraktiveres digitales Angebot zur Verfügung stellen zu können. Damit können sie über den Jahreswechsel eine Riesenauswahl an Spielfilmen und Dokumentationen schauen.

Kurz notiert

Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus

Der Opfer des Nationalsozialismus, der Millionen Menschen, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft entrechtet, verfolgt, gequält und ermordet worden waren, wird am Montag, 27. Januar bundesweit gedacht.

In Freiberg werden an diesem Tag Vertreter der Stadt 16 Uhr in der Freiburger Himmelstfahrtsgasse am Gedenkstein für die Opfer des Nationalsozialismus und anschließend am Mahmal für die Gefallenen der Roten Armee Kränze niederlegen.

Alle Freiburger Bürger, Vereine, Verbände und Behörden sind aufgerufen, sich diesem stillen Gedenken anzuschließen.

Durch Proklamation des Bundespräsidenten Prof. Dr. Roman Herzog vom 3. Januar 1996 wurde der 27. Januar zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus erklärt. Historischer Hintergrund ist die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 durch Soldaten der Roten Armee.

Freie Termine für OB-Sprechstunde

Die erste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Sven Krüger im neuen Jahr findet am Dienstag, 14. Januar, im Rathaus statt. Hier sind nur noch wenige freie Termine vorhanden.

Vereinbart werden können die Termine unter Tel 273 101 oder buer_oB@freiberg.de.

Die regelmäßigen Bürgersprechstunden werden turnusmäßig jeweils am zweiten Dienstag des Monats von 13 bis 18 Uhr angeboten. Zusätzlich führt OB Krüger Bürgergespräche in den Stadt- und Ortsteilen.

Die Termine werden rechtzeitig bekannt geben: u. a. im Stadtblatt oder unter www.freiberg.de.

Aufgepasst: Hier wird geblitzt im Januar

Die Verkehrsgeschwindigkeit im Stadtgebiet wird an ständig wechselnden Standorten kontrolliert. Geblitzt wird im neuen Jahr u.a. hier:

Höchstzulässige Geschwindigkeit: 30 km/h
Berthelsdorfer Straße (2. KW*), Friedeburger Straße (1. KW), Karl-Kegel-Straße (5. KW), Münzbachtal (5. KW), Silberhofstraße (3. KW), Thomas-Müntzer-Straße (4. KW)

Höchstzulässige Geschwindigkeit: 50 km/h
Hauptstraße ST Zug (4. KW), Hegelstraße (1. KW)

Die Kontrollen werden an monatlich wechselnden Einsatzorten durchgeführt, wobei Schwerpunkte Tempo 30- und verkehrsberuhigte Zonen sind sowie Bereiche mit besonderem Gefahrenpotenzial (vor Kindereinrichtungen, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Sportstätten sowie Bereiche mit erhöhtem Fußgängerverkehr).

Nächstes Stadtblatt:
31. Januar 2025

NACHRUF

Wir haben vom Ableben unserer ehemaligen Mitarbeiterin

Frau Sieglind Spieler

erfahren, welche in ihrem 91. Lebensjahr verstorben ist.

Wir sind ihr zu herzlichem Dank verpflichtet.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Freiberg

Oberbürgermeister Sven Krüger

Der Personalrat

Öffentliche Ausschreibung**Auftragsbekanntmachung nach VOB/A**

Vergabestelle: Stadtverwaltung Freiberg – Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, 09599 Freiberg;
Land: DE; Telefon: +49 3731273411; Fax: +49 373127373411;
E-Mail: hochbau_liegenschaften@freiberg.de

Vergabe-Nr.: ÖB010/2024
Los-Nr.: Teilumbau und Modernisierung Stadt- und Bergbaumuseum 09599 Freiberg, Am Dom 1, Los 04 Metallbau Fenster und Türen
Art des Auftrags: Bauauftrag
Ausführungsort: Am Dom 1, 09599 Freiberg
Angebotsfrist: 20.01.2025; Ortszeit: 11:00 Uhr
Bindefrist: 21.03.2025
Ausführungsfrist: 31.03.2025 / Ende: 18.04.2025

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.evergabe.de/unterlagen/3087403/zustellweg-auswaehlen>

Hinweis: Die Ausschreibungen erfolgen im Amtsblatt der Stadt Freiberg in gekürzter Form. Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen stehen auf www.evergabe.de gebührenfrei zur Verfügung. Unter www.freiberg.de/stadt-und-buerger/aktuelles/ausschreibungen finden sie die entsprechenden Links.

Öffentliche Ausschreibung**EU-Auftragsbekanntmachung nach VOB/A**

Vergabestelle: Stadtverwaltung Freiberg – Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, 09599 Freiberg;
Land: DE; Telefon: +49 3731273411; Fax: +49 373127373411;
E-Mail: hochbau_liegenschaften@freiberg.de

Vergabe-Nr.: E029/2024
Los-Nr.: Neubau OFW Zug / Sanierung alte Schule, Hauptstr. 127 ST Zug, 09599 Freiberg; Los 14 – Putz- und Stuckarbeiten Fassade
Art des Auftrags: Bauauftrag
Ausführungsort: Hauptstr. 127 ST Zug, 09599 Freiberg
Angebotsfrist: 21.01.2025; Ortszeit: 11:15 Uhr
Bindefrist: 01.04.2025
Ausführungsfrist: 28.04.2025 / Ende: 03.06.2025
NUTS-Code: DED43
CPV-Code: 45410000; CPV-Code Zusatzteil: IA36

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/0193b53f-f5bd-4567-8a86-2376bbf470cb/zustellweg-auswaehlen>

Hinweis: Die Ausschreibungen erfolgen im Amtsblatt der Stadt Freiberg in gekürzter Form. Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen stehen auf www.evergabe.de gebührenfrei zur Verfügung. Unter www.freiberg.de/stadt-und-buerger/aktuelles/ausschreibungen finden sie die entsprechenden Links.

Öffentliche Bekanntmachung (nachrichtlich)**Traumhaftes Altstadt-Idyll**

Kontakt: gfm@freiberg.de
03731/273 501

EXPOSÉ

Daten

Lage: 09599 Freiberg, Pfarrgasse
Wohn-/Nutzfläche: 193,52 m²
Außenfläche: ca. 370 m²
Kaltmiete je Monat: 1.354,64 €
Monatl.
Betriebskostenvorauszahlung: 600,00 €
Gesamtmieta je Monat: 1.954,64 €
Kautions: drei Monatskaltmieten

Objektbeschreibung

Sie suchen ein neues Zuhause? Dann sollten Sie sich diese einmalige Gelegenheit nicht entgehen lassen! Wir vermieten ein großzügiges Einfamilienhaus im Herzen der Freiburger Altstadt in ruhiger Lage. Das Gebäude bietet auf drei Etagen fünf großzügige Räume mit einer Gesamtwohnfläche von 194 m². Die geräumige Küche verfügt über eine Einbauküche mit separater Spülküche. Darüber hinaus hat die Wohnung ein Gäste-WC, ein Bad und einen Wintergarten. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. 2009 erhielten die damaligen Eigentümer den Sanierungspreis der Stadt Freiberg für ihre hervorragende Instandsetzung des Hauses. Das Gebäude befindet sich in einem sehr gepflegten Zustand. Zum Anwesen gehörten ein bezaubernder Garten, ein Stellplatz sowie ein Carport mit Geräteschuppen. Das gesamte Objekt ist mit Natursteinmauerwerk eingefriedet. Lassen Sie sich bei einem Besichtigungstermin von der einzigartigen Atmosphäre dieses Objektes begeistern.

Hinweis:

Bei der Vermietung des Gebäudes bestehen infolge eines Vermächtnisses einschränkende Bedingungen. Hierzu beraten wir Sie gern in einem persönlichen Gespräch.

Öffentliche Ausschreibung**EU-Auftragsbekanntmachung nach VOB/A**

Vergabestelle: Stadtverwaltung Freiberg – Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, 09599 Freiberg;
Land: DE; Telefon: +49 3731273411; Fax: +49 373127373411;
E-Mail: hochbau_liegenschaften@freiberg.de

Vergabe-Nr.: E027/2024
Los-Nr.: Neubau OFW Zug / Sanierung alte Schule, Hauptstr. 127 ST Zug, 09599 Freiberg; Los 13 – Natursteinarbeiten
Art des Auftrags: Bauauftrag
Ausführungsort: Hauptstr. 127 ST Zug, 09599 Freiberg
Angebotsfrist: 21.01.2025; Ortszeit: 11:00 Uhr
Bindefrist: 01.04.2025
Ausführungsfrist: 27.03.2025 / Ende: 02.05.2025
NUTS-Code: DED43
CPV-Code: 45262511; CPV-Code Zusatzteil: IA36

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/0193b512-2407-465f-9e35-d7520320f553/zustellweg-auswaehlen>

Hinweis: Die Ausschreibungen erfolgen im Amtsblatt der Stadt Freiberg in gekürzter Form. Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen stehen auf www.evergabe.de gebührenfrei zur Verfügung. Unter www.freiberg.de/stadt-und-buerger/aktuelles/ausschreibungen finden sie die entsprechenden Links.

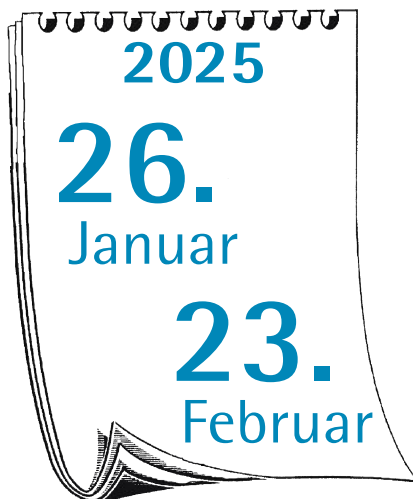
Aufruf

Freiberg sucht Wahlhelfer/-innen

Landrats- und Bundestagswahlen Anfang des Jahres – Vor allem Personal für Briefwahllokale fehlt noch

Gleich mit zwei Wahlen startet das kommende Jahr für die Freiburger: mit der Landratswahl am 26. Januar sowie der Bundestagswahl am 23. Februar. Für diese Termine sowie den eventuell notwendigen zweiten Wahlgang für den Landrat werden ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht. Noch fehlen rund 20 Ehrenamtliche, vor allem für die Briefwahllokale. Dort beginnt der Einsatz am Wahlsonntag gegen 14.30 Uhr.

Generell werden Wahlhelfer sowohl in den Wahllokalen der Stadt als auch bei der Briefwahlauszählung eingesetzt. Für die Bereitschaft, in einem Wahllokal tätig zu werden, wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 60 Euro ausbezahlt, bei der Briefwahlauszählung in Höhe von 40 Euro. Außerdem gibt es für alle Wahlhelfer als



Aufmerksamkeit einen Gutschein für das Johannisbad Freiberg für den „Sporttarif am Wochenende“ in Höhe von sieben Euro.

Voraussetzungen: Wahlhelfer müssen am jeweiligen Wahltag mindestens 18 Jahre alt sein und seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Freiberg haben.

Bei Interesse bitte die **Bereitschaftserklärung** ausfüllen und an die Stadtverwaltung senden: wahlen@freiberg.de.

Link zur Bereitschaftserklärung:

www.freiberg.de/wahlen

Bei Fragen zum Wahl Ehrenamt:

wahlen@freiberg.de oder Tel. 273 134

Kurz notiert

Stadtblätter im ersten Halbjahr 2025

Das Stadtblatt der Stadt Freiberg erscheint im ersten Halbjahr 2025 wie folgt:

31. Januar
28. Februar
28. März
25. April
30. Mai
27. Juni

Die Erscheinungsdaten des Stadtblattes im zweiten Halbjahr 2025 werden nach dem Beschluss des Sitzungskalenders II/2025 im Juni 2025 veröffentlicht.

Das Stadtblatt erscheint monatlich, in der Regel am letzten Freitag des Monats.



Amtsleiter/Bauingenieur Tiefbau

- ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt, unbefristet
- Vollzeitätigkeit (39 Wochenstunden)
- Entgeltgruppe 14 TVöD-VKA

Das bringen Sie mit: Hochschulabschluss (TU/TH) im Baubereich in der Fachrichtung Tief-, Straßen und Ingenieurbau, einschlägige berufliche Erfahrungen, sehr gute Rechtskenntnisse (StVO, StrG, SächsStrG, FStrG, Vergabe- und Vertragsrecht, Erschließungsrecht, Bau-, Kommunal-, Verwaltungs- und Haushaltsrecht), einen selbstverständlichen Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen, Führungserfahrung, analytisches Denkvermögen sowie ein sicheres Auftreten

Bewerbungsfrist: **07.01.2025**

Sachbearbeiter Einwohnerwesen

- ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt, unbefristet
- Vollzeitätigkeit (39 Wochenstunden)
- Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA, bei Eignung nach einem Jahr
- Entgeltgruppe 7 TVöD-VKA

Das bringen Sie mit: Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder einen vergleichbaren Abschluss, einschlägige berufliche Erfahrungen von Vorteil, Erfahrungen im Umgang mit der fachspezifischen Software VOIS wünschenswert, gute Englischkenntnisse von Vorteil, soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Deeskalationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Diplomatie im Umgang mit dem Bürger und ein sicheres und freundliches Auftreten

Bewerbungsfrist: **07.01.2025**

Sachgebietsleiter Recht

- ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt, unbefristet
- Vollzeitätigkeit (39 Wochenstunden)
- Entgeltgruppe 13 TVöD-VKA

Das bringen Sie mit: einen erfolgreichen Abschluss des ersten und zweiten juristischen Staatsexamens, sehr gute Rechtskenntnisse in allen Rechtsgebieten (v. a. im Verwaltungsrecht) einen selbstverständlichen Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen, Führungsqualitäten, sehr gute mündliche und schriftliche Ausdruckweise sowie ein sicheres und selbstbewusstes Auftreten

Bewerbungsfrist: **07.01.2025**

Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten

- ab September 2025
- wochenweiser Wechsel zwischen Berufsschule in Chemnitz und Arbeit im Rathaus
- Vergütung nach TVAöD (im 1. Ausbildungsjahr 1.218,26 €, jährlich um 50 € steigend)

Das bringen Sie mit: mindestens einen erfolgreichen Realschulabschluss, gute bis sehr gute Noten in Deutsch, Mathematik und Gemeinschaftskunde, eine Neigung zur Arbeit mit schwierigen (Gesetzes-) Texten und Menschen, hohe Lernbereitschaft, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit sowie Flexibilität, sorgsame und gewissenhafte Arbeitsweise, ein Praktikum bei einer Verwaltung ist ebenfalls von Vorteil

Bewerbungsfrist: **04.01.2025**

Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FaMi), Fachrichtung Bibliothek

- ab September 2025
- wochenweiser Wechsel zwischen Berufsschule in Leipzig und Arbeit in der Bibliothek
- Vergütung nach TVAöD (im 1. Ausbildungsjahr 1.218,26 €, jährlich um 50 € steigend)

Das bringen Sie mit: mindestens einen erfolgreichen Realschulabschluss, gute bis sehr gute Noten in Deutsch und Gemeinschaftskunde, eine Neigung zur Arbeit mit Büchern, hohe Lernbereitschaft, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit sowie Flexibilität, sorgsame und gewissenhafte Arbeitsweise, ein Praktikum bei einer Bibliothek ist ebenfalls von Vorteil

Bewerbungsfrist: **04.01.2025**

Duales Studium Informatik

- ab Oktober 2025
- monataweise Abwechslung zwischen Berufsschule in Leipzig und Arbeit in der IT
- 1.400 € monatlich

Das bringen Sie mit: Hochschulreife, gute bis sehr gute Noten in Informatik und Mathematik, eine Neigung zur Arbeit mit Computern und Software, hohe Lernbereitschaft, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit sowie Flexibilität, sorgsame und gewissenhafte Arbeitsweise, ein Praktikum im Bereich der IT ist ebenfalls von Vorteil

Bewerbungsfrist: **04.01.2025**

Als attraktiver Arbeitgeber bietet die Stadtverwaltung Freiberg allen ihren Beschäftigten:

- flexible Arbeitszeit, 30 Urlaubstage
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes, Jahressonderzahlung und Leistungsprämie
- Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Möglichkeit des Fahrradleasings
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Ausführliche Stellenangebote unter: freiberg.de/jobs

Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen und sind möglichst in einer Datei zu übersenden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz: freiberg.de/datenschutz

Vorbereitet

Winterdienst ist startklar

Der Winter kann kommen. Das städtische Team ist mit 22 Fahrzeugen auf seinen Einsatz vorbereitet. Splitt und Salz sind ausreichend eingelagert. Für die rund 140 Kilometer Straße, die die Stadt Freiberg beräumen muss, ist damit gut vorgesorgt.

Um schnell auf Eis und Schnee reagieren zu können, lagern rund 600 Tonnen Salz in den städtischen Silos. Das ist die Menge, die in den letzten Jahren durchschnittlich pro Winter auf Freibergs Straßen verteilt wurde. Sollten sich extreme Wetterlagen abzeichnen, können kurzfristig zusätzlich 500 Tonnen Streusalz nachbestellt werden. An Splitt liegen rund 50 Tonnen für diesen Winter bereit.

„Wir sind gut vorbereitet, um bei Winter einbruch die 138,6 Straßen-Kilometer zu beräumen und damit für sichere Verkehrsverhältnisse zu sorgen“, fasst Martin Seltmann, Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen, zusammen. Dafür sind die Tourenpläne sowie die Bereitschafts- und Einsatzpläne auf den neusten Stand gebracht worden. Diese regeln die Arbeitszeiten des fünfköpfigen Einsatzteams und der insgesamt 30 für den Winterdienst zuständigen Mitarbeiter. Sie setzen sich aus 20 Mitarbeitern des Betriebshofes und zehn Mitarbeitern aus Fremdfirmen zusammen.

Mit den Fahrzeugen der Stadt stehen für den Winterdienst insgesamt neun Kleintransporter, vier Lkw, drei Traktoren, vier Kleintraktoren und zwei Schneefräsen bereit. Bei den Einsatzfahrzeugen kann die Stadt auch auf Freiburger Firmen wie der Bau- und Transport GmbH Sprunk und der Becker Umweltdienste GmbH zurückgreifen. Je nach Witterung und Bedarf sind die Einsatzkräfte von 3 bis 20 Uhr im Einsatz.

Wie in den vergangenen Jahren gibt es auch in dieser Wintersaison den „kurzen Draht“ zur Einsatzleitung. Dieser ist werktags von 7 bis 15.30 Uhr und an Sonntag- und Feiertagen entsprechend der Witterungssituation unter Tel. 273 631 zu erreichen, oder per E-Mail: winterdienst@freiberg.de.

Hinweise über den „kurzen Draht“ helfen den Winterdienstkräften rasch und gezielt zu besonderen Problemstellen zu kommen.

Kurz notiert

Christmarkt-Silbertaler bis Sonntag einlösen

Die „Freiberger Silbertaler“ – kleine Wertmünzen mit je 2,50 € Guthaben – können noch bis diesen Sonntag, 22. Dezember auf dem Freiburger Christmarkt eingelöst werden. Viele von ihnen gingen in den vergangenen Wochen in der Tourist-Information über den Ladentisch – als Geschenk oder kleine Überraschung im Nikolausstiefel. Doch längst nicht alle wurden bisher in Leckereien, Glühwein oder Räucher Männchen auf dem Weihnachtsmarkt umgesetzt. Deshalb erinnert die Stadt Freiberg alle Christmarkt-Wertmünzen-Besitzer daran, ihre Chips noch bis diesen Sonntag um 20 Uhr einzulösen. Dann schließen die Hütten für dieses Jahr. Danach können die Münzen nicht mehr eingetauscht werden, auch nicht im kommenden Jahr.

Wohnen

Neuer Mietspiegel für Stadt Freiberg liegt vor

Qualifizierter Mietspiegel gilt bis Ende 2026 – Durchschnittliche Nettokaltmiete liegt bei 6,18 Euro pro Quadratmeter

Der neue Qualifizierte Mietspiegel (QMS) für die Stadt Freiberg liegt jetzt vor. Danach beträgt die durchschnittliche Nettokaltmiete 6,18 Euro pro Quadratmeter. 2020 lag sie bei 5,40 Euro pro Quadratmeter.

Der Mietspiegel ist zum 1. Dezember in Kraft getreten und gilt für zwei Jahre, bis zum 30. November 2026. Er kann unter www.freiberg.de kostenfrei heruntergeladen werden. Als Broschüre liegt er ab 15. Januar 2025 in einer Auflage von 150 Exemplaren an der Infothek im Eingangsbereich des Bürgerhauses zum Preis von 5,35 Euro bereit. Auf Wunsch wird die Broschüre für 7,49 Euro auch versendet.

„Unser Ziel ist es, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Interessen von Mietern und Vermietern zu fördern. Wir setzen uns dafür ein, dass jeder Zugang zu bezahlbarem Wohnraum hat und gleichzeitig die Rechte der Eigentümer gewahrt bleiben“, erläutert Oberbürgermeister Sven

Krüger die Bedeutung des Mietspiegels. Das Dokument ist nicht nur ein wichtiges Instrument zur Transparenz und Rechtssicherheit auf dem Wohnungsmarkt, sondern auch ein Zeichen des Engagements für eine faire Wohnungspolitik im Sinne des sozialen Friedens in der Universitätsstadt Freiberg.

Der qualifizierte Mietspiegel 2024 ist im Auftrag der Stadt Freiberg erarbeitet worden. Grundlage bildeten die Daten der 3.711 Fragebögen von Mietern und Vermietern in Freiberg, die per Zufallsprinzip ausgewählt wurden. Die Angaben wurden gemeinsam mit dem Arbeitskreis Mietspiegel der Stadt Freiberg und dem EMA-Institut für empirische Marktanalysen als wissenschaftlicher Partner ausgewertet. Letztendlich sind Daten von 1.819 Fragebögen – das entspricht 7,5 Prozent des Freiburger Wohnungsbestandes – mit in die Erstellung des neuen Mietspiegels eingeflossen.

Aus dem Stadtrat

Freiberg senkt Hebesatz für Grundsteuer B

Grundsteuer A und Gewerbesteuer unverändert – Stadt strebt konstante Einnahmen an

Die Stadt Freiberg senkt ab 1. Januar 2025 den Grundsteuerhebesatz deutlich. Für das Jahr 2024 beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke 460 Prozent. Künftig wird er bei 405 Prozent liegen. Das haben die Stadträte Anfang des Monats beschlossen. Grund für die neue Festlegung ist die Grundsteuerreform, mit welcher eine Neubewertung aller Grundstücke einhergeht. Das alte Bewertungsverfahren hatte das Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig eingestuft.

„Die Verwaltung möchte jeden Spielraum nutzen, den Hebesatz für die Freiburger Bürger und die Unternehmen so gering wie möglich zu halten“, betont Oberbürgermeis-

ter Sven Krüger. „Wir sind in der finanziellen Lage, den Hebesatz abzusenken, andere Kommunen Mittelsachsens müssen dagegen erhöhen.“

Die Stadt Freiberg hatte sich verpflichtet, die Grundsteuerreform nicht dafür zu nehmen, um die Gesamteinnahmen aus der Grundsteuer zu erhöhen. Verankert ist dies im Stadtratsbeschluss vom 1. Februar 2024. Der Ansatz war, mit der Grundsteuer ungefähr die gleichen Einnahmen zu erzielen wie bisher. 2024 hat die Stadt Freiberg rund 4,6 Millionen Euro eingenommen. Die Grundsteuer A als auch die Gewerbesteuer bleiben unverändert.

Die Grundsteuer ergibt sich aus dem Hebe-

Kurz notiert

Friedensrichter: Sprechstunde im Januar

In diesem Jahr hält Friedensrichters Christian Busch keine Sprechstunde mehr ab. Die nächste reguläre Sprechstunde des Friedensrichters findet am 16. Januar statt: um 16 Uhr im Rathaus, Obermarkt 24, im 1. Zwischengeschoss, Zimmer 104.

Die Sprechstunden sind in der Regel jeweils am ersten und dritten Donnerstag im Monat, jeweils von 16 bis 18 Uhr.

Zu erreichen ist der Friedensrichter während der Sprechzeit auch unter der Freiburger Rufnummer 273 137 oder per E-Mail unter: Friedensrichter@freiberg.de

Zu den Aufgaben des ehrenamtlichen Schiedsmannes gehört vor allem das außergerichtliche Schlichten von Meinungsverschiedenheiten. Dazu zählen Nachbar- und Mietrechtsstreitigkeiten, ebenso Streitigkeiten über nicht vermögensrechtliche Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre, wie Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung, Bedrohung oder Sachbeschädigung. Ziel ist es stets, einen Vergleich herbeizuführen. Die Friedensrichterin/der Friedensrichter wird vom Stadtrat der Stadt Freiberg jeweils für eine Dauer von fünf Jahren gewählt und danach vom Amtsgericht berufen und vereidigt.

Grundsteuerbescheide: Versand ab Ende 1. Quartal

Hinweis: Keine Zahlungen vor Erhalt der Bescheide – Bestehende Daueraufträge bitte stornieren

Die gültigen Hebesätze für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) und B (bebaute und unbebaute Grundstücke) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner jüngsten Sitzung am 5. Dezember beschlossen. Sie gelten ab 1. Januar 2025.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 350 v. H.; der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde von 460 v. H. auf 405 v. H. gesenkt.

Ab 2025 muss damit die Grundsteuer neu berechnet werden. Dafür sind zum Stichtag 1. Januar 2022 alle Grundstücke nach den zu diesem Stichtag bestehenden Verhältnissen durch das Finanzamt neu bewertet worden. Bis Ende dieses Jahres gelten noch die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge.

Jeder Steuerpflichtige erhält nun im neuen Jahr vom Sachgebiet Steuern einen gesonderten Grundsteuerbescheid für jedes seiner Grundstücke. Die ersten Bescheide werden etwa Ende des ersten Quartals 2025 versendet.

Auf den Bescheiden ist angegeben, wann Zahlungen zur Grundsteuer fällig sind. Unbedingt zu beachten ist, dass vor Erhalt des Grundsteuerbescheids 2025 keine Zahlungen zu leisten sind. Sollten ein Dauerauftrag erteilt sein, wird darum gebeten, diesen umgehend zu stornieren.

Liegt der Stadt Freiberg eine Einzugsermächtigung für die Grundsteuer (SEPA-Mandat) vor, erfolgt der Lastschrifteinzug nach Erhalt des neuen Grundsteuerbescheids.

Vom Finanzamt Freiberg wurden gegenüber allen Steuerpflichtigen ein Grundsteuerwertbescheid und ein Bescheid über den Grundsteuermessbetrag festgesetzt. Die Höhe der für 2025 zu entrichtenden Grundsteuer ergibt sich aus der Multiplikation des Grundsteuermessbetrages mit den ab 2025 gültigen Hebesatz der Grundsteuer A oder Grundsteuer B.

Bei Gebäuden auf fremdem Grund und Boden (z. B. Garagen und Gartenlauben) ist der Eigentümer des Grund und Bodens zur Abgabe der Feststellungserklärung ans Finanzamt verpflichtet, d. h. die bisher Steuerpflichtigen für Garagen oder Gartenlauben auf fremden Grund und Boden erhalten ab 2025 keinen Grundsteuerbescheid mehr.

Weihnachtlich

Rathausturm: Glockenspiel läutet wieder

Weihnachtslieder erschallen über Obermarkt – Klang nach Testphase nachjustiert



Es läutet wieder im Rathausturm: Das Meißner Glockenspiel hängt wieder an Ort und Stelle. Die zweiwöchige Testphase ist nach einer umfassenden Reparatur mit dem Nachjustieren des Klangs der Glocken nun beendet. Die zwölf Glocken lassen nun neben dem Steigerlied bis Anfang Januar auch Weihnachtslieder erklingen: „Oh du Fröhliche“ um 10.01



Uhr und „Oh Tannenbaum“ um 18.01 Uhr, jeweils um eine Minute versetzt mit den Kirchenglocken der Stadt.

Ab Ende September mussten Reparaturarbeiten durchgeführt werden: Die Tragekonstruktion der Glocken ist nun neu verzinkt, die Wände um das Glockenspiel frisch verputzt und gestrichen. Neu sind jetzt auch Teile der

Glockenmechanik sowie das Taubenetz aus Edelstahl und die Aluminiumjalousie. Insgesamt liegen die Kosten bei rund 9.000 Euro.

Das Meißner Glockenspiel ist 1986 zur 800-Jahr-Feier der Stadt Freiberg angefertigt und eingebaut worden. Seitdem wird jeweils um 11.15 Uhr und 16.15 Uhr das Steigerlied gespielt. Fotos (3): SaS

Straßenbau

B101: Hauptverkehrsader ab heute freigegeben

Gesamte Baumaßnahme an der Wallstraße beendet – auch Waisenhausstraße wieder befahrbar

Auf der B101 kann der Verkehr noch dieses Jahr wieder rollen: Die Wallstraße wird am heutigen Freitag (20. Dezember) freigegeben. Damit endet der zweite Bauabschnitt und zugleich die gesamte Baumaßnahme auf einer der wichtigsten Straßen in Freiberg.

In den vergangenen Tagen erfolgten die letzten Handgriffe: Dazu gehörten Markierungsarbeiten, das Füllen der Gehwege und der Bau einer Pendelrinne, damit künftig das Wasser von der Fahrbahn fließen kann. Im Anschluss folgte noch die Bauabnahme. Mit der Freigabe der Wallstraße wird auch die Waisenhausstraße wieder in Richtung Obermarkt befahrbar sein.

Geplant war, dass die Straße bereits am 11. November freigegeben wird. Doch während der Arbeiten fielen zahlreiche zusätzliche Leistungen an: Dazu gehörten unter anderem eine Baufelderweiterung bis zur Bebelkreuzung, die Dokumentation und Sicherung historischer Bauten von der Stadtmauer bis zur Peterstorbrücke sowie der bautechnische Umgang mit Bergbauhinterlassenschaften – in diesem Fall ein Anzucht- und Röschensystem. Mit all diesen zusätzlichen, unvorhersehbaren Begebenheiten hat sich der Termin zur Freigabe um etwas mehr als einen Monat verschoben.

Begonnen hatte die Maßnahme im März

2021. Der grundlegende Ausbau über eine Länge von 340 Metern hat insgesamt rund zwei Millionen Euro gekostet. Dabei waren die Kanalisation durch die Freiburger Abwasserbeseitigung und die Fahrbahn durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr erneuert worden. Ebenfalls gewechselt sind nun die Anlagen zur Trinkwasserversorgung im öffentlichen Bereich durch den Wasserzweckverband Freiberg und die Energieanlagen durch die Freiburger Stromversorgung GmbH. Hinzu kommen neue Gasleitungen durch die Freiburger Gasversorgung GmbH und abschließend durch das Tiefbauamt der Stadt Freiberg sanierte Gehwege.



Freie Fahrt auf Albert-Einstein-Straße

Erster Bauabschnitt zwischen Brunnenstraße und Karl-Günzel-Straße beendet – Weiter geht's ab Frühjahr 2025

Freie Fahrt auf der Albert-Einstein-Straße: Die Albert-Einstein-Straße ist seit Anfang des Monats (3. Dezember) wieder für den Verkehr freigegeben. Damit ist der erste Bauabschnitt zwischen Brunnenstraße und Karl-Günzel-Straße abgeschlossen. Im Frühjahr geht's weiter: Geplant ist, Ende März mit dem zweiten Bauabschnitt zwischen Karl-Günzel-Straße bis Höhe der „Käthe Kollwitz“-Schule zu starten.

Die Arbeiten auf der Albert-Einstein-Straße hatten im April dieses Jahres begonnen. Die Fahrbahn ist nun auf einer Gesamtlänge

von 280 Meter frisch asphaltiert, die Gehwege sind auf beiden Seiten neu gepflastert und auch die Straßenbeleuchtung ist modernisiert. Im Vorfeld der Straßenbauarbeiten hat die Freiburger Abwasserbeseitigung den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal saniert. Auch das Verteilnetz des Wasserzweckverbandes Freiberg, das Kabelnetz der Freiburger Stromversorgung GmbH und das Fernwärmenetz der Freiburger Erdgas GmbH sind erneuert worden.

Die Gesamtkosten für den ersten Bauabschnitt liegen bei rund 470.000 Euro.

Kurz notiert

OB Krüger auf Weihnachtstour

Es ist Tradition in Freiberg, dass das Stadtoberhaupt Heiligabend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besucht, die die Feiertage nicht mit ihren Familien verbringen können, sondern in verschiedenen Einrichtungen der Stadt ihren Dienst für alle Freiburger tun: im Tierpark, in den Seniorenheimen, bei der Polizei, beim Wasserzweckverband oder der Freiburger Abwasserbeseitigung, aber auch in der Feuerwehr und im Schalthaus der Stadtwerke. Und auch beim Stadtordnungsdienst wird er einen Besuch einlegen.

Mit dieser Geste will sich Oberbürgermeister Sven Krüger bei all denjenigen bedanken, die über die Feiertage im Einsatz sind, und so einen wichtigen Beitrag zur sozialen Arbeit, zum Erhalt der Infrastruktur und der Sicherheit leisten.

Weihnachtsfrieden in der Stadt

Keine Bescheide zu den Feiertagen, aber keine knöllchenfreie Zeit: Weihnachtsfrieden gilt in der Universitätsstadt Freiberg ab 22. Dezember dieses Jahres bis einschließlich 1. Januar 2025.

In dieser Zeit werden die Kämmererei (Vollstreckung und Mahnungen), das Amt für Bildung, Jugend und Soziales (Zahlungsaufforderungen) sowie das Bauaufsichtsamt (Zwangs- und Bußgelder) keine Bescheide versenden. Beim Bauaufsichtsamt gilt jedoch: Bei unmittelbarer Gefahr wird das Amt einschreiten.

Der Weihnachtsfrieden gilt auch für die Gemeindevollzugsbediensteten, was aber nicht gleich heißt, dass es eine knöllchenfreie Zeit wird. Denn der ruhende Verkehr wird weiterhin kontrolliert, in dieser Zeit jedoch nur an kritischen Stellen, wie Feuerwehruzufahrten, Halteverboten, Behindertenparkplätzen, engen Stellen etc.

Damit wird sichergestellt, dass Rettungsfahrzeuge immer schnell an die Einsatzorte gelangen können. So können alle friedlich feiern, erhalten aber bei Bedarf auch schnell Hilfe.

Der Stadtordnungsdienst ist an allen Tagen des restlichen Jahres im Einsatz und achtet unter anderem darauf, dass die Polizeiverordnung – und auch damit der Weihnachtsfrieden in der Stadt – eingehalten wird. Bescheide versendet das Ordnungsamt in dieser Zeit ebenfalls nur zur Abwendung unmittelbarer Gefahren und Bußgeldbescheide nur im Einzelfall, um Verjährung zu vermeiden.

Weihnachtsbäume kostenlos entsorgen

Noch sind die Weihnachtsbäume nicht einmal überall aufgestellt, da stehen sie schon fest, die Termine, an denen sie nach dem Fest entsorgt werden können: Ab dem 27. Dezember bis zum 15. Februar 2025 können abgeschmückte Weihnachtsbäume, in haushaltsüblichen Mengen, kostenfrei im Wertstoffhof Frauensteiner Straße 95 abgegeben werden. Nach dem 15. Februar ist das Entsorgen kostenpflichtig.

Termine

Museum eröffnet Ergänzungsbau

Neue Dauerausstellung präsentiert ab 25. Januar ersten Bereich „Unter-Tage-Welt“: „Türen auf für die Silberne Pforte“ im Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg heißt es gleich zum Jahresbeginn. Der Ergänzungsbau wird Ende Januar eröffnet – ein Höhepunkt des Kulturhauptstadtjahres 2025. Auch Oberbürgermeister Sven Krüger ist bereits voller Vorfreude: „Lassen Sie uns 2025 gemeinsam neue Türen öffnen. Die erste wunderbare Tür wird das Entree zu unserem einzigartigen Museum sein“, lädt er ein, den Neubau ab 25. Januar zu entdecken.

Der moderne und barrierefreie zweigeschossige Massivbau mit Unterkellerung wird der neue Eingangsbereich zum gesamten Museum. Er schließt auf insgesamt über 500 m² Fläche die ehemalige Baulücke zwischen dem historischen Museumsgebäude Am Dom 1 und dem Nachbarhaus Am Dom 2.

Die Bauarbeiten haben 2018 begonnen, seit April 2021 war das Museum geschlossen, um Gebäude und Dauerausstellung neu zu gestalten. Die gesamten Baukosten für den Ergänzungsbau belaufen sich auf knapp fünf Millionen Euro, gefördert mit rund 3,2 Millionen Euro vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Freistaat Sachsen und aus der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden.

Ein Teil der Außenfassade ist mit einer silbernen schimmernden Verblendung ausgestattet, die in sieben verschiedenen Sprachen und unzählige Male das Wort „Silber“ zeigt. Auch innen glänzt es: Im Erdgeschoss gibt es neben dem Foyer einen gemütlichen Café-Bereich mit Lounge sowie einen Museums-Shop. Im Untergeschoss tauchen Besucher in die „Welt unter Tage“ ein: Im Museumskeller widmet sich der erste Ausstellungsbe- reich des zukünftigen Rundgangs auf etwa 60 m² dem „Freiberger Bergbau und Hüttenwesen“. Im Obergeschoss wartet ein moderner Raum auf seine erste Sonderausstellung.

Für alle, die nicht bis Januar warten möchten: Einen Online-Vorab-Einblick hinter die silberne Fassade ermöglicht der letzte Blick durchs Schlüsselloch für dieses Jahr ab Freitag, 27. Dezember.

Zum Online-Angebot: www.museum-freiberg.de/schluessellochblick

Märchenhafte Weihnachtsferien

Die Silberstadt lockt über Feiertage und Jahreswechsel mit attraktivem Programm für Familien und Kinder:

Pirouetten drehen auf der Eisbahn im Schlosshof, Welterbe entdecken unter Tage im Silberbergwerk, die Erlebniswege Silberweg und Entdecker-Spur erkunden, beim Schauschmieden im Hammerwerk am 2. Weihnachtsfeiertag und an Neujahr die Funken fliegen sehen, gemeinsam Familienfilme zum Familienpreis im Kinopolis schauen, Märchen und Kindersilvester im Theater besuchen, den Tierpark entdecken, Badespaß und Rentiersuche im Johannisbad erleben, bei Märchenstunde und Familienyoga in der Salzgrotte entspannen oder „nachts durchs Museum“ wandern bei Familienführungen in der terra mineralia.

www.freiberg.de/veranstaltungskalender

Kulturhauptstadt-Jahr in Freiberg erleben

Kultur pur: Silberstadt lädt 2025 mit Blick ins neue Museum, Orgelfestival, Welterbe-Skate-Day, Purple Path-Soundtrack, Klingenden Glocken und Erlebniswegen ein

In Freiberg verbinden sich 2025 „Kulturhauptstadt-Atmosphäre“ mit silbernen UNESCO-Welterbe-Geschichten. Neben klassischen Höhepunkten, wie Bergstadtfest und Christmarkt mit eindrucksvollen Bergparaden sowie der Freiberger Nachtschicht können sich Gäste in diesem Jahr auf zahlreiche kleine, feine und besondere Formate freuen. Geplant sind u.a. Maker-Events, das Open-BiB-Foyer, Ausstellungen von Otto Altenkirch und Günter-de-Bruyn, TuLino unterwegs und „Klingende Glocken“. Mit dem „Trash Stone 689“ führt der Kunst- und Skulpturenweg Purple Path als „lila Kulturhauptstadt-Faden“ direkt durch die Silberstadt. Beim Purple Path Soundtrack, bringen ihn Jung und Alt im August und September mit „Pfeifen und Tasten“ zum Klingen. Weitere Projekte, Konzerte und Aufführungen sind in Arbeit.

Außerdem fest im Kalender stehen die Eröffnung des Museum-Anbaus im Januar, der Welterbe-Skate-Day am 1. Juni, eine Festwoche zur Goldenen Pforte im Dom St. Marien im Juni, die Freiberger Sommernächte im Schloss Freudenstein mit Open-Air-Konzerten und natürlich das internationale Orgelfestival Silbermann-Tage unter dem Motto „Silbermann. Eine Familie in Europa“ im September.

Termine: www.freiberg.de/khs



C the unseen: Ganz und gar nicht unsichtbar oder zu übersehen ist der Trash Stone auf dem Lomonosowplatz. Er ist Teil des Purple Path der Kulturhauptstadt. Oberbürgermeister Sven Krüger (re.), Anja Fielder, Leiterin des Amtes für Kultur-Stadt-Marketing, und Peter Kubisch, Sachgebietsleiter Kultur, haben für Freiberg als Teil der Kulturregion viele Höhepunkte vorbereitet. Foto: Sandra Eberbach



Höhepunkte

2025

Bergstadtfest
26. – 29. Juni

Freiberger Nachtschicht
13. September

<p>Eröffnung Anbau Stadt- und Bergbaumuseum Jahresbeginn 2025</p> <p>Ladies-Shopping-Night 7. März</p> <p>Freiberger Jazztage 9. – 14. April</p> <p>Töpfermarkt 12. – 13. April</p> <p>Maifeuer 30. April</p> <p>Frühlingsfest mit verkaufsoffenem Sonn ag 4. Mai</p>	<p>Welterbe-Skate-Day 1. Juni</p> <p>Festwochen „800 Jahre Goldene Pforte“ ab 1. Juni</p> <p>Freiberger Sommernächte 13. Juni – September</p> <p>38. Bergstadtfest 26. – 29. Juni Bergparade am 29. Juni</p> <p>Freiberger Brauhausfest 9. – 10. August</p> <p>Fahrrad-Zickzack 16. August</p>	<p>Silbermann-Tage mit Silbermann-Sommer am Purple-Path 5. – 14. September</p> <p>14. Freiberger Nachtschicht Kneipennacht & Nachtshopping 13. September</p>	<p>Herbstfest 19. Oktober mit verkaufsoffenem Sonn ag</p> <p>Eisbahn im Schloss 15. Nov. 2025 – 22. Feb. 2026</p> <p>34. Freiberger Christmarkt 25. November – 22. Dezember Bergparade: 6. Dezember</p>
---	--	--	--

Aktuelles: www.freiberg.de/veranstaltungen

ERLEBNIS: *Stadtführung* Neu: Barrierefreie Stadtführungen

Chemnitz
Kulturhauptstadt Europas

2025 KULTURHAUPTSTADT-REGION

Nur mit Freiberg!



Purple Parth Soundtrack | Kunstwege
Open BiB Foyer | Konzerte | Eröffnung Museum
Makererevents von Freiberg | Purple Path
ZeHS Kunst trifft Wissenschaft Ausstellung
Baustelle-U-Bahn-Station | Klingende Glocken
Festwochen Goldene Pforte | Silberweg
Ausstellung Gemälde von Otto Altenkirch
TuLino unterwegs | Günter-de-Bruyn-Ausstellung
Musical | Theaterprojekt Schocken 2025 u.v.m.

EIGENE PROJEKT-IDEE?
Freiberg unterstützt mit 30.000 €. Jetzt bewerben: www.freiberg.de/khs



Laternenwanderung



Bierführung



Silberklang & Bergeschrey



Silberstadtbahn



Familienführung



Welterbeführung

Jetzt buchen: Tourist-Information Silberstadt® Freiberg
Schloßplatz 6 · 09599 Freiberg · Tel.: 03731 273664 · www.freiberg.de/tourismus

Änderungen vorbehalten